



WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Mitteilung zur Offenlegung der Markt- und Informationsgrundlage für die eigenen Vermittlungsleistungen und zur Klarstellung der eingeschränkten Marktkenntnis.

Angaben gem. § 60 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind als spezialisierter Makler für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen von Versicherungsvermittlern, Finanzdienstleistern und Finanzanlagenvermittlern /-beratern tätig und verfügen in dieser Sparte über eigene Deckungskonzepte, die sich regelmäßig durch viele deckungsrechtliche Besonderheiten von handelsüblichen Standardangeboten unterscheiden.

Wir sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, auf eine eingeschränkte Markt- und Informationsgrundlage hinzuweisen, sofern unsere Empfehlung zum Abschluss einer Versicherung nicht auf einer hinreichenden Anzahl von Versicherern und Angeboten basiert.

Für Bestandskunden der Hans John Versicherungsmakler GmbH haben wir eine neue Absprache zur Mietkautionsbürgschaft exklusiv mit der R+V Versicherung AG treffen können.

Der beigefügte Versicherungsvorschlag basiert daher auf einer eingeschränkten Marktkenntnis.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Hans John
Versicherungsmakler GmbH
-Geschäftsleitung-

